

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Berichtsperiode  
Nr. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 107.

Donnerstag, 9. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwettjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsausgabe werden angenommen. Ausgaben-Ausnahme für die Nummer des Ausgabezeitags bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druk und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die diesjährige Aushebung der Militärflichtigen des Aushebungsbereichs Großenhain findet wie folgt statt:

am 8., 10. und 11. Juni Vormittags 1/2 Uhr

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbereich Großenhain gehörigen Landkreisen des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gößnitz, Rauswalde, Neppis, Spannberg, Schweinsfurch, Tiefenau und Wölkisch

im Hotel zum "Wettiner Hof" in Riesa,

am 12., 13. und 14. Juni Vormittags 1/2 Uhr

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landkreisen des Amtsgerichtsbezirks Großenhain (ausgenommen die vorgenannten 7 Dörfer)

im Gesellschaftshaus zu Großenhain,

am 15. Juni Vormittags 1/2 Uhr

für die Mannschaften aus der Stadt Nebra und aus den Landkreisen des Amtsgerichtsbezirks Nebra

im Rathskeller zu Nebra.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämmtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeldung der in §§ 26<sup>o</sup>, 62<sup>o</sup> und 72<sup>o</sup> verbunden mit § 66<sup>o</sup> der Wehrordnung angeordneten Strafen und Nachhelle in den vorbeschriebenen Aushebungsbüroen gemäß der Gestellungsbefehle vor der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission pünktlich, rüctig und in realem Zustande sich einzufinden haben. Die fraglichen Mannschaften haben zu Vermeldung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 M. gemäß § 67<sup>o</sup> der Wehrordnung behufs Begleichung ihrer Debete, sowie die Bezahlungsscheine bez. Berechnungsscheine mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf frühere Vorkehrungen werden die Gestellungspflichtigen bedeckt, sich unbedingt auch auf den Strafen nicht ungewöhnlich zu bewegen, wodurchfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63<sup>o</sup> der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Bevorstellung erst nach Beendigung des diesjährigen Mustergeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und beschleutigt werden.

Diejenigen Personen, wegen deren Gewerbs- bez. Arbeits- und Aufführungsunfähigkeit nach

§ 32<sup>o</sup> ab der Wehrordnung die Kessellation erfolgt, haben gemäß §§ 63<sup>o</sup>, 33<sup>o</sup> der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen, während etwa vorzulegende Urkunden obriegelstet beglaubigt sein müssen.

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Kessellationen nur dann noch zulässig, wenn deren Bevorstellung erst später entstanden ist.

Die Herren Stadträthe und bez. Gemeindewortheilane derjenigen Orte, aus welchen Militärflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Riesa am 11. Juni,

in Großenhain am 14. Juni,

in Nebra am 15. Juni,

dann aber sämmtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46<sup>o</sup> der Wehrordnung über das Verziehen und Zugieben Gestellungspflichtiger unverweilt Anzeige anhängen zu erstatzen.

Die Aushändigung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Voosungsscheine etc. hat scher Zeit nur gegen Rüttung zu erfolgen.

Großenhain, am 7. Mai 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

Barth.

Die auf den 1. Termin dieses Jahres fällig werdenden Gemeindeanlagen sind bis zum 25. Mai

an die Stadtschulen zu erfüllen.

Riesa, am 9. Mai 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters.

R.

## Freibank Gröba.

Morgen Freitag, den 10. Mai d. J., von Vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank, hier, das Fleisch eines Kindes zum Preise von 35 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Gröba, 9. Mai 1901. Otto, Gemeindevorstand.

## Ortlches und Sächsisches.

Riesa, 9. Mai 1901.

Man schreibt uns von geschäfpter Seite und wir empfehlen den Vereinen etc. zur Beachtung das Folgende: Bei Beginn der Turner-, Sänger- und sonstigen Fähren ganzer Gesellschaften ist es angebracht, auf die Bestimmungen hinzuweisen, unter denen Fahrempfehlung für Gesellschaftsfähren eintrete. Gröberen Gesellschaften wird bei Lösung von mindestens 20 Fahrläufen zu einer gemeinschaftlichen Fahrt in der selben Klasse für die 1., 2., oder 3. Klasse eine Ermäßigung des gewöhnlichen Fahrpreises gewährt. Die Benutzung eines Schnellzuges ist nur mit Genehmigung der Generaldirektion zulässig. Die Ermäßigung wird nicht bewilligt während der Zeit von Sonnabend vor bis Dienstag nach Ostern und Pfingsten. Anträge auf Bewilligung dieser Ermäßigung sind schriftlich mit Angabe des Tages der Reise, der Anfangs- und Bestimmungsstation, der Teilnehmerzahl, der zu benutzenden Bahn und der Wagenklasse an diejenige Station zu richten, wo die Reise angetreten werden soll. Es ist erforderlich, in den Anträgen die vorstehenden Angaben genau zu erkennen, um Rückfragen, durch welche die Erledigung seltens der Dienststelle verzögert wird, zu vermeiden. Der Antragsteller hat außerdem seine genauen Adressen anzugeben.

Im amtlichen Theil der heutigen Nr. erfolgt die Bekanntmachung, betr. der diesjährigen Aushebung der Militärflichtigen des Aushebungsbereichs Großenhain. Sie findet statt am 8., 10. und 11. Juni für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbereich Großenhain gehörigen Landkreisen des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gößnitz, Rauswalde, Neppis, Spannberg, Schweinsfurch, Tiefenau und Wölkisch im "Wettiner Hof" hier selbst. Das Näherte und Weiterreise ist aus der Bekanntmachung erschlich, auf die wir hiermit verweisen.

Der Gesangverein "Utopia" plant für nächstes Sonntag eine Partie nach Staudig-Ostraum. Bis Staudig soll mit dem 3.55 Uhr hier abgehenden Zug gefahren werden, während von dort ab Fußwanderung durch das schöne Thüringer Wald bis Ostraum erfolgt. Im Gasthof zur "Taube" soll das Abendessen und ein Tänzchen stattfinden. Auch die Gesellschaft "Utopia" berücksichtigt, wie wir hören, für nächsten Sonntag die gleiche Partie.

Eine Nachtrigall scheint sich im Stadtpark bez. im Gebüsch unterhalb der Villa des Herrn Dr. Befner ansiedeln zu wollen. Die Vokale des Thierchens wurden in den letzten Abenden lange Zeit gehört. Hoffentlich wird dasselbe von zweit- und dritteljährigen Räuberln nicht verschont. Vor einer Anzahl Jahre nistete ein Nachtgallenpärchen einmal im Promenadenbusch, seitdem aber hatten sich die Thierchen hier nicht wieder hören und sehen lassen.

Unzählig des Pfingstfleisches erhalten die Rückjahrkarten auch in diesem Jahre wieder eine verlängerte Gültigkeit.

Dem besten Schäfen des Mitteldeutschen Bundeschlechtes in Zwickau hat König Albert von Sachsen einen kostbaren Ehrenpreis zugesichert.

Großer Erfolg hat in der diesjährigen Rennwoche der bekannte sächsische Rennmeister von Eynard, denn er hat schon wieder einen neuen Rennensieg zu verzeichnen. Am Dienstag gewann er in Mannheim mit "Johann de Salente" den "Großen Badenia-Preis". (Ehrenpreis und 10 000 M.)

Der Hauptbezirk Dresden des Deutschen Radfahrer-Bundes, dem auch die beiden hiesigen Vereine angehören, hält kommenden Sonntag, den 12. Mai, seinen Frühjahrs-Haupttag in Pirna ab.

Eine Bezirks-Versammlung der königl. sächs. Militärveterane des Bezirkes Großenhain findet am Sonntag, den 12. Mai, Vormittags 11 Uhr im Saale der "Goldenen Krone" in Großenhain statt. Es sind die Ehrenmitglieder und Mitglieder genannter Vereine, sowie alle Namenden, welche Interesse daran haben, zu der Versammlung eingeladen.

Im "L. Ang." lesen wir: Mit gemischten Gefüßen an das Rommelsbacher Radfahrtfest vom verflossenen Sonntag wird ein Radfahrer aus Riesa zurückkehren, der an dem schönen Fest erfolgreich teilgenommen hatte und spät in der Nacht die Heimreise per Rad Rad antrat. Der Radler ist auf ganz ungemeine Weise unterwegs um sein Rad gekommen. Er führte in der Gegend von Prausitz von seinem Beifell herab in den Stromengraben. Beim Erwachen nach mehreren Stunden machte er die unangenehme Entdeckung, daß sein Rad spurlos verschwunden war. Lediglich hat es sich jemand unerhörbar Weise angeeignet. Befreit meldete der Radler die Sache beim Gendarmer, aber bis jetzt ist er noch nicht wieder zu seinem Rad gekommen.

Die 3 Könige nahen! Mamertus, Pancratius und Serdatus sind die drei gestrengsten Herren, denen der 11., 12. und 13. Mai gehört. Mamertus (11. Mai) war ein frommer Bischof zu Blennes in Frankreich. Als 452 in Frankreich die Sarazene durch Münze ganz vernichtet worden waren, ansiedelnde gesäßliche Krankheiten wüteten und dazu noch die Hunnen unter Attila die Länder verwüsteten, da ordnete der Bischof auf Sonntag Rogate die Litanei als ein öffentliches Gebet an, das bald in ganz Frankreich, Italien und Deutschland angenommen wurde. Pancratius (12. Mai) war aus Antiochia gebürtig. Seine heidnischen Eltern ließen sich in Jerusalem von Petrus taufen. Nach ihrem Tode zog er sich nach Pontus in eine Höhle zurück, wo er ein stilles, frommes Leben führte. Petrus nahm ihn jedoch später nach Antiochia mit und weihete ihn zum Priester. Zum Bischof geweiht, ward er nach Sizilien gesandt. Als er in Tarentum die heidnischen Götzen ins Meer werfen ließ und eine Kirche erbaut, ward er auf

Befehl des Fürsten Artogot gesteinigt. Servatius, Bischof von Tongern (13. Mai), ragt durch sein Bekennniß der Wehrheit im Kampfe gegen die Arianer hervor. 350 übernahm er eine Sendung an den Kaiser Konstantin, und auf der Kirchversammlung zu Nicomedia (359) war er ein Hauptvertreter der Orthodoxie gegen den Kaiser Konstantin. In Maastricht, wo ihm ein Sieber befiehlt, starb er 384. Mamertus, Pancratius und Servatius gelten, wie oben gesagt, als die drei gestrengsten Männer und sind vom Gärtner und Landmann gefürchtet. Weil sie oft durch ihre Nachfürsten der Obst- und Weinrente Eintritt thun, sind sie als Weinlebte verachtet. Die Rückfälle der Kölle im Mai stehen ungewöhnlich fest. Professor von Bezdorf erklärt ihr Erscheinen folgendermaßen: Wenn im Frühjahr die Erwärmung unseres Erdteils von Süden her beginnt, so geht auf den südlichen Halbinseln die Erwärmung rascher vorwärts, als in den angrenzenden Meeren. Infolge dessen entwickelt sich ein Gebiet relativ niedrigen Barometerstandes, ein barometrisches Minimum, in das nach dem Geize der Meteorologie die Winde stets hinzuwehen: für Deutschland sind dies aber nördliche Winde, die uns Küste bringen. Hoffen wir, daß die Eisfläche es diesmal gnädig mit uns meinen!

In der gegenwärtigen Rüttzeit der Vögel dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß das Aufnehmen von Eiern oder Jungen aus Vogelnestern strafbar ist. Der hierauf Bezug habende § 368 Absatz 11 des Reichsstrafgesetzbuches lautet: Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft wer unbefugt Eier oder Jungen von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln aufnimmt.

Wichtige Veränderungen in den Bestimmungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen im Königreich Sachsen bringt nach den "Leipz. R. Nachrichten" eine bemerkenswerte Verordnung des Ministeriums des Innern. Das bisher als Legitimation behördlich vorgeschriebene Namenschild am Fahrrad wird der Eigenschaft als Radfahrer entkleidet und es tritt an Stelle des Schildes eine von jedem Radfahrer zu führende, auf den Namen lautende und für die Dauer des Kalenderjahres gültige Radfahrerkarte. Diese Radfahrerkarten sind von den Stadtämtern bzw. Polizeikämmern, den Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Gutsvorstehern nach einem der Verordnung beigegebenen Schema aufzustellen. Alles Weitfahrenden mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen verbietet die neue Verordnung. Neben den Verkehrs mit Fahrrädern im Allgemeinen bleiben die bisherigen Bestimmungen im Wesentlichen bestehen.

In ihrer vorgestrigen Sitzung hat sich die sächsische Landesynode auf den Antrag des Pfarrers Krüger mit dem „Toleranzantrage“ des Reichstagscentrums befaßt. In seiner Begründung verwies der Antragsteller auf die Widerprüche, die in dem sogenannten Toleranzantrage enthalten sind. Mit einem Februarstrafe würde